

Reinhard Brandt

*Die Bestimmung des Menschen  
bei Kant*

Meiner

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.  
ISBN-978-3-7873-1844-5

*www.meiner.de*

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2007. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft  
auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch  
alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente,  
Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG  
ausdrücklich gestatten. Gestaltung: Jens-Sören Mann. Satz: Type & Buch  
Kusel, Hamburg, Druck und Bindung: Druckhaus Nomos, Sinzheim. Werk-  
druckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, her-  
gestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

# Inhalt

Vorrede .....	7
① Einleitung .....	13
② Die Bestimmung des Menschen – ein Thema der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland, speziell bei Kant .....	57
③ Der stoische Ursprung der Bestimmungsfrage .....	139
④ Der Mensch und die Geschichte der Menschheit .....	179
⑤ Kopernikus und Newton, Hypothese und Gewißheit .....	223
⑥ Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? .....	259
⑦ Kritik der reinen Vernunft: Der Gerichtshof .....	271
⑧ Kritik der praktischen Vernunft: Die Gegenkritik .....	351
⑨ Kritik der Urteilskraft: Das Brückenwerk der Zwecke .....	393
⑩ Die Vierte Kritik .....	497
Schluß .....	533
Inhaltsübersicht .....	535
Anmerkungen Kapitel 1–6 .....	539
Anmerkungen Kapitel 7–10 .....	567
Literatur .....	595
Personenregister .....	621

## Vorrede

Die sittliche Bestimmung des einzelnen Menschen und der Menschheit im Ganzen ist das dirigierende Zentrum der Kantischen Philosophie. Die drei Kritiken (1781 bis 1790) und mit ihnen die übrigen Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, zur Rechtsphilosophie, Ethik und Aufklärung sehen in der Beantwortung der Frage nach der »ganzen Bestimmung« oder dem Endzweck der Menschen das eigentliche Thema und Interesse unserer Vernunft und damit der philosophischen Reflexion. Diese prägnante Zielbestimmung ist nicht das Ergebnis einer isolierten Überlegung, sondern entsteht aus dem Zusammendenken vieler tradiertter Systeme und avancierter Zeitgenossen; Kant stellt sich an die Spitze einer Modernisierung der deutschen Philosophie, bei der die schwerfällige Gelehrtenmetaphysik des Wolffianismus durch ein leicht handhabbares Konzept aus Logik, Physik und Ethik<sup>1</sup> abgelöst wird; die Ethik behandelt die moralische Bestimmung des Menschen und damit den einzigen unbedingten Wert. Von ihm aus wird die Philosophie organisiert; sie zeigt, »daß die Natur in dem, was Menschen ohne Unterschied angelegen ist, keiner parteiischen Auseilung ihrer Gaben zu beschuldigen sei, und die höchste Philosophie in Ansehung der wesentlichen Zwecke der menschlichen Natur es nicht weiter bringen könne, als die Leitung, welche sie auch dem gemeinsten Verstande hat angedeihen lassen.« (A 831) In diesem Sinn ist jeder Mensch Metaphysiker, der Philosoph klärt dieses Existential nur auf und verteidigt es gegen die Angriffe einer dogmatischen oder empirisch-skeptischen Theorie. Hier liegt die einheitstiftende Idee der kritischen Philosophie, selbst die KrV wird verständlich nur von ihrem Ende her, der »ganzen Bestimmung des Menschen« (A 840), die alle Teile der Vernunft in einem Zwecksystem im Ganzen bestimmt und verlangt, daß die KrV sich als Gerichtshof begreift. Vor diesen Gerichtshof werden Thron und Altar zitiert, er ermöglicht die rechtliche Deduktion der Anwendung der Verstandesbegriffe auf Erscheinungen in Raum und Zeit (Analytik) und destruiert im

Gegenzug die vorgebliche theoretische Vernunfterkenntnis von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit (Dialektik). Wenn diese drei Gegenstände unseres Glaubens, Tuns und Hoffens aus dem Zugriff der theoretischen Erkenntnis befreit sind, dann können sie zur eigenständlichen Domäne der praktischen Vernunft werden. So wandert bei Kant das Zentrum der Philosophie von der Theorie der Schulmetaphysik zur Praxis, vom Erkennen zum Wollen, vom »Selbst denken« (Christian Wolff)<sup>2</sup> zum »Selbst denken«, von der Frage nach der statischen Wesenbestimmung des Menschen, »Was ist der Mensch?«, zur Untersuchung seiner Zweckbestimmung in praktisch-dynamischer Hinsicht, damit aber von einer Orientierung an der Vergangenheit zum Selbstentwurf der Zukunft. Bei ihm wendet sich die Menschheit ab von der arché, dem Zeitanfang und der Herrschaft des Geburtsadels und der Erbsünde, hin zu dem, wozu der Mensch generell bestimmt ist. Kant beantwortet die Frage nach der finalen Bestimmung des Menschen so, daß sie in seiner Freiheit und moralischen Selbstbestimmung liegt, und er erweitert diese Idee vom einzelnen Individuum zur Menschheit im Ganzen; er gelangt aus der Reflexion über die Bestimmung der Menschheit zu einem einheitlichen philosophischen Begriff der Geschichte, der nicht mehr nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und die Zukunft der Menschheit umfasst.

Der Primat des Praktischen ist nicht nur ein Phänomen der Kantischen Philosophie und der zweiten Epoche der Aufklärung (1750–1800), sondern er ist vorstrukturiert in der hellenistisch-römischen, vor allem stoischen Philosophie; der Neostoizismus löst den Aristotelismus und die Scholastik ab, die in Christian Wolffs System ihr Ende fanden. Die gemeinsamen Grundüberzeugungen der Autoren nach Wolff, nach 1750, lassen sich nur erklären durch die systematischen Konzepte, die sich Winckelmann und Rousseau, Adam Smith und Kant gleichermaßen durch die Lektüre besonders von Cicero und Seneca aneigneten, sie aktivieren ein gemeinsames Kulturgedächtnis und können sich in ihm verständigen. Der von der Bestimmungsfrage in Deutschland durchzogene Zeitraum ist die zweite Jahrhunderthälfte, 1750–1800. Es erweist sich unter diesem Aspekt als günstig, vom Hellenismus, ca. 320 v. Chr. bis kurz nach der Zeitenwende, als der ersten Moderne, und von der Überwindung mittelalterlicher Vorstellungen in der Neuzeit als der zweiten

Moderne zu sprechen; die zweite greift auf die hellenistische Moderne in vielfältigen Formen zurück, zunächst in England (Francis Bacon, Hobbes) und Frankreich (Descartes, Gassendi), erst um 1750 in Deutschland, der hier nun nachweislich verspäteten Nation. Wie sich die erste Moderne der Ideen- und Polis-Philosophie von Platon und Aristoteles entgegenstellt und den Menschen als autonomen Weltbürger konzipiert, so opponiert die zweite Moderne gegen die Binnenraum-Philosophie des Mittelalters und entwirft den Menschen als Weltbürger in vertraglich zu organisierenden Staaten. Wie die hellenistischen Schulen durchgängig von einem Primat der Lebensphilosophie vor der Theorie um ihrer selbst willen ausgehen, so drängt die zweite Moderne zunehmend zu dem Bekenntnis des »man is born for action«.<sup>3</sup>

Zugleich gilt, daß die genannten Philosophen kreative Denker sind und nach dem Vorbild der Eklektiker sich jeweils die Gedanken zueigen machen, die sie überzeugen; dazu gehört auch die antike Vormoderne von Demokrit, Platon und Aristoteles. Kant ist wie seine Zeitgenossen in diesem Sinn Eklektiker; die ungeheuren Ressourcen, über die er beim kreativen Weiterdenken der Metaphysik verfügt, kommen aus allen antiken Schulen und aus den drei modernen Ländern England, Frankreich und Deutschland. In der Antike dominieren die hellenistischen Schulen, besonders die Stoa, aber niemand ist im 18. Jahrhundert noch bekennender Stoiker wie etwa Justus Lipsius um 1600; so greift Kant auch auf platonisch- aristotelische Lehren zurück, etwa bei der Benutzung des Formbegriffs. Die kritische Philosophie ist als Philosophie der Philosophie konzipiert, sie versteht sich als Summe und Vollendung der nach ihrem Selbsterkennen strebenden Vernunft und damit als Übergang in eine im Prinzip geschichtslose Metaphysik als Wissenschaft. Eklektik ja, aber unter einem jetzt gewonnenen Vernunftprinzip. Mit der Avantgarde aus England und Frankreich, immer noch mit John Locke, dann jedoch den beiden zeitgenössischen Denkern David Hume und vor allem Rousseau wird die Modernisierung der Reflexion und die Überwindung der absolutistisch orientierten Wolffschen Metaphysik, aber im Gegenzug auch des englischen Empirismus und Skeptizismus versucht.

Es gehört zur heuristischen Methode der vorliegenden Untersuchung, die Lehren und Systeme herauszupräparieren, mit denen

sich die kritische Philosophie auseinandersetzte, die sie angriff oder aufgriff und weiterführte. Man kann philosophische Texte als fertige isolierte Produkte benutzen und dann über sie im je eigenen Horizont, etwa der Ontologie oder Anthropologie, verfügen; hier soll umgekehrt das Problem aufgesucht werden, auf das in der Philosophie eine Antwort gesucht wird, häufig im Rückgriff auf überzeugende Lösungen und Teillösungen, die aus verwandten Situationen schon bereitliegen. Die Rekonstruktion der Auseinandersetzungen, aus denen die Schriften, Vorlesungen und Notizen Kants entstanden, schützt wenigstens tendenziell vor Überformungen des Autors durch spätere Meinungen des Interpreten. Zu klären ist u. a., wie es möglich war, daß Kants Philosophie von den Zeitgenossen enthusiastisch begrüßt wurde, die Universitäten eroberte, daß sie sich selbst als Revolution begriff und sofort nach 1789 mit der Französischen Revolution in eine Parallele gesetzt wurde. Die Bestimmungsphilosophie ermöglicht u. a. die Apotheose der Freiheit und Vernunft auf derselben Grundlage, die in Frankreich von der Monarchie zur Republik der »vertu« und der »liberté, égalité, fraternité« führte. In der ersten Jahrhunderthälfte hätte sich jedermann mit Entsetzen abgewendet, 1789 wußte man, wovon geredet und wofür gehandelt wurde, und stimmte zu, sicher nicht aus ontologischen Gründen. Es soll versucht werden, das komplexe Reflexionssystem der kritischen Philosophie besser als bisher zu durchdringen und seine Faszination, die bis heute dauert, verständlicher zu machen. Dazu gehört, daß die klassizistische Orientierung Kants ernst genommen wird; die antiken Autoren sind im 18. Jahrhundert, also vor dem Historismus, präsente Autoritäten, an denen sich die eigenen Gedanken bemessen. Diese Präsenz wird die Interpretation Schritt für Schritt begleiten; sie will damit die Texte aus dem Oktroy späterer Verstehenshorizonte befreien und die Auseinandersetzungen Kants nicht nur auf die Konstellationen der Zeitgenossen beschränken, sondern in allen nachweislich relevanten Gedankenbezügen aufzusuchen.

Die Bestimmung oder auch die »ganze Bestimmung des Menschen« wurde bisher nicht als Leitidee Kants ab ungefähr 1765 entdeckt;<sup>4</sup> die Herkunft der drei Fragen »Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?« aus dem *Neuen Testament* (d. h. dem Hellenismus) und ihr Zusammenhang mit der Dialektik der KrV

blieb unter den je eigenen Gedanken der Interpreten verdeckt; bei der sog. kopernikanischen Wende wurde die Erde betrachtet und die Sonne vergessen, während Kant beides und damit den Menschen als Bürger zweier Welten im Blick hat. Die KrV von 1781 wurde punktuell als juridischer Traktat freigelegt, als den sie sich überdeutlich selber darstellt, aber worin beruht die Notwendigkeit der Rechtsform des Werks im Ganzen? Diese Frage wurde noch nicht gestellt. Die KpV ist als Gegenkritik konzipiert, die eine neue Willensmetaphysik auf der Grundlage des nicht kritisierbaren Machtworts des kategorischen Imperativs errichtet; die bequeme Auffassung, Kant fordere die Universalisierbarkeit unserer Maximen; unser Entschluß etwa, alle Zäune der Natur zuliebe grün anzustreichen, ist für alle Beteiligten und Betroffenen verallgemeinerbar; aber das kann nicht gut Kants reiner Wille sein. Die Universalisierungsfalle tut sich unvermeidlich auf, wenn man Kants Grundprinzip der Moralphilosophie zeitgemäß auf Menschen restringiert – daß Kant von Vernunftwesen spricht und man da mit der Universalisierung für »alle Menschen« nicht gut vorankommt, merkte schon Schopenhauer an.

Die KdU erörtert in ihrem ersten Teil das ästhetische Urteil wegen seines Anspruchs auf notwendige Geltung; ohne diese postulierte Notwendigkeit gäbe es diese Kritik nicht. Schon die Romantik und Schiller nehmen diese Urteilslehre nicht mehr zur Kenntnis und eliminieren damit den Rechts- und Pflichtcharakter, den das ästhetische Urteil mit sich führt. Im zweiten Teil der KdU werden zwei teleologische Ansätze künstlich verbunden, der des Naturzwecks und der der moralischen Bestimmung. Der eine ist Gegenstand der theoretisch reflektierenden, der zweite der praktisch reflektierenden Urteilskraft. In einer bislang nicht entdeckten Mittelkomposition zeigt die Schrift den Ort des Rechtsnachweises des ersten Urteils, während das zweite so wenig einer Deduktion bedarf wie der kategorische Imperativ und das Erhabenheitsurteil. Daß auch die publizierte Einleitung der KdU den Gedanken durch die Mittelkomposition zeigt (wie David Hume in seiner zweiten *Inquiry*), wurde übersehen. Kant behauptet im Vorwort und in der Einleitung der KdU die Position einer Vierten Kritik, aber die Kantforschung wollte diese wiederholte Behauptung nicht zur Kenntnis nehmen, weil in den Bibliotheken nun einmal nur drei Kritiken

akkreditiert sind. Nur wenn man die Metamorphose der kritischen Philosophie von 1781 (KrV) und 1788 (KpV) genau beobachtet, kann man nachvollziehen, wie es in der KdU von 1790 zum Gedanken dieser bislang unbemerkten Vierten Kritik kommen kann, nach Kant: kommen muß. In ihr steckt die nicht ausgeführte Frage der letzten Begründung und damit der Einheit der kritischen Philosophie überhaupt.

Die Ausführungen verstehen sich, wie schon deutlich geworden sein dürfte, auch als Beiträge zur Kantforschung; das im Titel angekündigte Thema ist nicht genau begrenzbar, und so wird das Buch auch zu einem Kompendium von vermeintlichen oder wirklichen Entdeckungen im erweiterten Gravitationszentrum der Bestimmungsfrage.

Gegenüber der reichen, höchst subtilen und detaillierten Forschung zu Kant ist schon vorweg einzuräumen, daß das hier gewagte Vorhaben nur mit »terribles simplifications« möglich ist. Wir können den Stand der Forschung nur noch peripher ermitteln und erschließen. Erich Adickes erfaßte in seiner *German Kantian Bibliography* (1895) 2832 Titel, der jetzige Stand beläuft sich auf ca. 34500 Veröffentlichungen.<sup>5</sup>

Teile des Buches wurden im Sommer 2005 im Wissenschaftskolleg zu Berlin vorgestellt und weiter entwickelt; im Oktober 2005 fand in Bologna eine Erörterung der juridischen Konzeption der KrV unter der Leitung von Carla de Pascale statt; im Sommer 2006 wurden ausgewählte Thesen des Buches in Halle (Rainer Enskat) diskutiert. Für vielfache kenntnisreiche Hilfe danke ich besonders Ulrike Santozki; Tanja Gloyna (Potsdam) spürte Fehler und Mißlichkeiten im fast fertigen Manuskript auf, Herr Hai-In bereinigte die Orthographie – vielen Dank.

## 1 Einleitung

### *Die These der Ausführungen*

Die Frage nach der Bestimmung des Menschen, dem Zweck oder Endzweck meines Daseins und meines Handelns war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Spalding zu Fichte und Schlegel, von Mendelssohn zu Kant, Goethe und Schiller ein Thema der Konversation, der Predigten, der Popularphilosophie und der Spekulation. Der in der Bestimmung enthaltene Zweck des »Wozu bin ich da?« ist im Gegensatz zur akademischen metaphysischen Definitionsfrage »Was ist der Mensch?« durch eine interne Spannung geprägt. Es muß ein höchstes Wesen – die Natur, Gott, die Vorsehung – geben, das den Zweck und damit den Grund des Daseins der Dinge verbindlich vorgibt und das bestimmt, wozu die Steine, die Pflanzen, die Tiere und am Ende auch der Mensch überhaupt existieren. Einzig der Mensch ist aufgerufen, seine Bestimmung zu erkennen und sie in seinem Tun und Lassen wissentlich zu erfüllen. Während die Frage »Was ist der Mensch?« nach der definierbaren *Essenz* des Menschen fragt,<sup>6</sup> richtet sich die Rede von der Zweck-Bestimmung auf die *Existenz*: Wozu ist der Mensch da? Was soll er tun? Oder besser: Wozu bin *ich* da? Was soll *ich* tun? Die ontologische Wesensfrage zu stellen und zu beantworten ist Sache von Gelehrten, die ihre Erkenntnisse zwar den übrigen Menschen mitteilen können, aber an der Antwort ist eigentlich niemand interessiert, weil sich niemand außerhalb der Universitäten und der Schulen die Frage nach dem Wesen irgendwelcher Dinge oder auch des Menschen stellt. Anders unsere finale Bestimmung; wozu ich als Subjekt bestimmt bin, dies zu fragen und eine Antwort zu finden, daran ist jeder, so die generelle Auffassung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, originär interessiert; bei Kant ist die Erkenntnis der Aufgabe und des Zwecks seines Daseins das höchste Interesse jedes Menschen überhaupt und damit auch der Philosophie. Hier dreht sich die Frage um: Der Mensch ist nicht mehr Gegenstand einer

gelehrten Definition, sondern er selbst stellt die Frage und wird zum Subjekt der Antwort. Die Gelehrten wie Christian Wolff mögen die Frage »Was ist der Mensch?« vollkommen korrekt und schulgerecht beantworten – das Dasein jedes Menschen selbst kommt in ihren Definitionen jedoch nicht vor, denn das Sein ist kein Prädikat, auf das ich durch genaue begriffliche Analyse stoßen könnte; bei der Frage dagegen, wozu ich bestimmt bin, oder, »warum es denn nöthig sei, daß Menschen existiren« (V 378,26) kann ich getrost voraussetzen, daß ich existiere, denn meine eigene Existenz bedarf keines Beweises und keines »*ergo sum*«.

Es sei schon hier darauf verwiesen, daß Kant auch sonst die We-sensfrage zugunsten der Frage nach den mathematischen Relationen und den Kausalfunktionen der Dinge und einer erforschbaren inneren Struktur beseite läßt. In der KrV ist von einem Fluß und einem Haus die Rede, von einem Hund und einem Teller und natürlich von Menschen; man sucht jedoch vergeblich in der kategorialen Aus-rüstung des Verstandes und auch der Vernunft nach einer Mög-lichkeit, diese Dinge als solche zu erkennen. Kants Antwort: Wir kennen zwar nicht das Wesen und die Realessenz eines Flusses; wir können jedoch einen Gegenstand  $x$  annehmen und z. B. Funktionen des fließenden Wassers mathematisch und experimentell erkennen und damit unsere Erkenntnis dessen, was flüssig (und nicht gasförmig oder fest) ist, korrigieren und erweitern.<sup>7</sup> Die KrV ist keine Theorie der Alltagserfahrung, sondern der wissenschaftlichen Klärung der Frage, was eigentlich notwendig als Erfahrung prätendiert werden kann und was nicht. So könnte man sagen, daß wir zwar nicht wis-sen, was der aus der Alltagserfahrung vorausgesetzte Mensch in seinem Wesen ist, daß sich jedoch trotzdem die Eigentümlichkeit seiner Bestimmung erkennen lässt. Genau dies ist das gegen die Scholastik gerichtete Erkenntnisverfahren der Neuzeit: Eigenschafts- und Relationenerkenntnis gegen Wesenswissen, Funktionen, nicht Substanzen können erkannt, d. h. in beliebig wiederholbarer Form demonstriert werden. Während die Wesenserkenntnis die weitere Forschung blockiert, setzt die neue Konzeption eines Gegenstandes  $x$  (Lockes »I know not what«) mit einer in die Zukunft hinein offe-nen Erkenntnis der im und durch das  $x$  gebündelten Eigenschaften und Relationen die Forschung frei; dies ist genau die Selbstgewin-nung der modernen, bis jetzt praktizierten Wissenschaft.

## 2 Die Bestimmung des Menschen – ein Thema der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland, speziell bei Kant

### *Das Wort und der Begriff »Bestimmung« besonders bei Kant<sup>66</sup>*

Bei der Bestimmung kann es sich bei physischen Phänomenen einmal um eine metrische Feststellung handeln; wir bestimmen messend die intensive oder extensive Größe von etwas, die Bestimmung kann den Ort und die Dauer eines Dinges betreffen. Eine Bestimmung kann auch *durch* eine Wirkursache erfolgen: Die Masse und die Geschwindigkeit von a bestimmen die Wirkung in b; b ist dann *durch* a bestimmt oder determiniert. Im Modell des »homme machine« ist der Mensch durch seine mechanischen Versatzstücke bestimmt.<sup>67</sup>

Wir können auf diese Weise der Kategorientafel folgen und von der quantitativen extensionalen und intensionalen Größe und der Kausalität sprechen. In der theoretischen Philosophie treten zwei weitere Bestimmungsbegriffe auf. Man kann erstens Mineralien, Pflanzen und Tiere bestimmen, indem man sie in ein vorgegebenes topologisches System einträgt, das nach den Prinzipien der Gleichartigkeit, der Varietät und der Affinität organisiert ist (A 650–668). Wenn eine Kantische Schrift jedoch den Titel trägt »Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse« (1775; VIII 89–106), so wird damit nicht angezeigt, daß die Menschenrasse auf Grund ihrer Merkmale in einer begrifflichen Naturordnung wie von Linné lokalisiert werden soll, sondern auf Grund neuer, von Buffon entlehnter Kriterien genetisch bestimmt wird.<sup>68</sup>

Zweitens nimmt Kant das alte metaphysische Prinzip der »omnipotenta determinatio« in seine Philosophie, auch die kritische, auf. Alles Seiende ist »durchgängig bestimmt« (I 27,5; auch II 72,19 u. ö.).<sup>69</sup> Es ist festgelegt im Hinblick auf alle möglichen Prädikate, ob sie ihm jeweils zukommen oder nicht. Dieses Prinzip bildet die Grundlage der bisher erwähnten Bestimmungsformen der Natur;

der Akt der metrischen oder kausalen Bestimmung setzt voraus, daß das zu Bestimmende tatsächlich immer schon bestimmt ist. Hier nur ein kurzer Hinweis auf die Gegenstimme eines Zeitgenossen. August Ludwig Schlözer schreibt (einigermaßen überraschend für einen Historiker) in der *Vorstellung der Universal-Historie*: »Der Mensch ist von Natur nichts, und kann durch Conjunctionen alles werden: die Unbestimmtheit macht den zweiten Teil seines Wesens aus.«<sup>70</sup> Der Mensch ist nach Schlözer also seiner Natur nach unbestimmt, und aus diesem Grund kann es keine determinierte Geschichte und Geschichtsphilosophie geben; aber dazu kommen wir später.

In der Naturforschung wird nach Kant des Weiteren mit einer der *causa efficiens* entgegengesetzten, weil zeitverkehrten *causa finalis* gearbeitet, in der die (Vorstellung der) Wirkung der Tätigkeit der Ursache vorhergeht. Die *causa efficiens* a in t1 bewirkt eine Zustandsänderung von b in t2 wie etwa im Fall einer bewegten Billardkugel a, die auf die Billardkugel b stößt und deren Bewegungszustand ändert, d. h. in t2 bestimmt. Die *causa finalis* dagegen wird in der Kantischen Konzeption so gedacht, daß in t1 der beabsichtigte Zustand von b antizipiert wird und daß dann Wirkursachen so gelenkt werden, daß der antizipierte Zustand von b in t2 wirklich realisiert wird; a ist *dazu* bestimmt, b zu verwirklichen. Außer diesen beiden Kausalformen des Wodurch und Wozu kann es aufgrund der linearen Zeitstruktur keine weitere geben (V 372,33–373,3). Bei Kant erscheint der Begriff des Bestimmens und der Bestimmung zuerst im mathematischen und physikalischen Sinn, im Schlußteil der *Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels* (1755) kommt auch der finale Gebrauch vor (I 342,25; 347,25).

Etwas ist bestimmt *zu* etwas, also Mittel zu einem Zweck. In der KdU bestimmt Kant ein organisiertes Produkt als etwas, »in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos, oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.« (V 376,12–14) Und in modifizierter Form vom Weltganzen: »Alles in der Welt ist irgend wozu gut; nichts ist in ihr umsonst« (V 379,5–6).

Kant meidet es in der KdU generell (wie schon in diesen Zitaten), von einer finalen Bestimmung in den Zweck- oder Funktionsystemen der Natur zu sprechen, obwohl hier der Sachverhalt zweit-

fellos vorliegt, daß jeder Teil der Natur zu etwas bestimmt ist. Der Wortgebrauch ist jedoch eingeschränkt auf die finale Bestimmung speziell des Menschen und seiner geistigen, aber auch natürlichen Fähigkeiten und Beschriftenheiten, also seine Vernunft- und seine Naturbestimmung. Die erstere besagt, daß wir dazu bestimmt sind, aus Freiheit zu handeln, d. h. nach dem Gesetz der Freiheit, das dieser allererst Realität gibt (KpV). Dieses Freiheitsgesetz tritt uns als Norm unserer eigenen Vernunft entgegen, wir sollen unsere natürlichen Handlungsmaximen daraufhin kontrollieren, ob sie sich zu einem allgemeinen Gesetz qualifizieren können. Was das heißt, soll später erläutert werden; hier nur zur Illustration: Der Mensch ist durch seine eigene Vernunft dazu bestimmt, selbst ein Gegenreich zur Natur zu schaffen; es hat eine äußerlich-rechtliche und eine innerlich-sittliche Dimension. Auf dem Gebiet des Rechts lautet der Imperativ, unsere Handlungen der Norm zu unterwerfen, nach der »die Freiheit der Willkür eines jeden mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann.« (VI 230,29–31) Auf dem Gebiet der Sittlichkeit sollen wir (gemäß der GMS) das Zwecksystem der Natur, »in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist« reproduzieren als ein Reich der Zwecke, in dem keine Person nur Mittel, sondern immer zugleich Zweck ist. Unsere Bestimmung ist also die Verwirklichung der Freiheit, sei es, indem wir *gemäß* dem Freiheitsgesetz handeln, sei es, indem wir *aus Achtung* vor diesem Gesetz handeln. (Diese Stufung des *gemäß* und *aus* wird uns bei der Analyse der »Kritik der teleologischen Urteilskraft« erneut beschäftigen).

Rousseau schreibt zu Beginn des zweiten Spaziergangs seiner *Rêveries du Promeneur Solitaire*, er wolle sein, wozu die Natur ihn bestimmt habe, »ce que la nature a voulu«<sup>71</sup>. Die Bestimmung des Menschen ist der Wille der Natur. »Die Natur hat gewollt: daß [...].« (VIII 19,18) Hier wird das, wozu unsere eigene Vernunft uns bestimmt, noch einmal überhöht und als Bestimmung der (stoisch gedachten) Natur oder Vorsehung gefasst. Francis Hutcheson, der die Bestimmungsphilosophy von Shaftesbury fortführte, spricht im späten *System of Moral Philosophy* durchgehend von den »determinations of our nature«<sup>72</sup>; sie entspringen dem Naturgesetz, mit dem ein allmächtiger und gütiger Gott die Welt in Ordnung hält; »determination« ist entsprechend zugleich faktisch und normativ. Heutige

Autoren ziehen es meist vor, bei der normativen Bestimmung von »vocation« oder auch »destination« zu sprechen; Kant selbst benutzt statt der finalen Bestimmung auch die Wörter »Zweck«, »Endzweck«, »Behuf«, »Beruf«.

Wir finden bei Kant zuweilen einen Wortgebrauch, der sich schwer in diesen Alternativen verorten lässt. In der »Vorrede« der *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* heißt es: »[...] so kann es so vielerlei Naturwissenschaften geben, als es specifisch verschiedene Dinge giebt, deren jedes sein eigenthümliches inneres Princip der zu seinem Dasein gehörigen Bestimmungen enthalten muß.« (IV 467,4–7) Was ist hier mit »Bestimmungen« genau gemeint? Sind es die *essentialia*? Die grundlegenden Qualitäten, die dieser und nur dieser Dingklasse zukommen? Meistens lässt sich dem Kontext genau entnehmen, was mit »Bestimmung« gemeint ist, und dann ordnen sich die Gebrauchsformen einer der oben genannten Gruppen zu.

Das isolierte Wort »Bestimmung« ist also unterbestimmt, es bedarf immer eines Kontextes, in dem die genaue Wortbedeutung festgelegt wird. Während Kunstsprachen isolationistisch verfahren und die letzten Bausteine verbindlich definieren, verfährt die mit den natürlichen Sprachen operierende Philosophie kontextualistisch und bietet dem Leser verbale Zusammenhänge, die er nachvollziehen muß, um den letzten Bausteinen, den Wörtern, ihre möglichst genaue Bedeutung genau an dieser einen Stelle zu geben. Diese allgemeine Regel wird im Fall der Verwendung des Wortes »Bestimmung« immer zu beachten sein.

Es wird im Folgenden zuerst das Gründungsdokument der Bestimmungsphilosophie von 1748 analysiert; im zweiten Teil wird in einer ungewöhnlichen Weise ein Prospekt wichtiger und auch weniger wichtiger Äußerungen verschiedener Autoren, auch Kants, zur Bestimmung des Menschen entrollt. Dieses Verfahren soll mögliche Bedenken des Lesers zerstreuen, es handle sich am Ende doch um eine zu Recht als marginal angesehene Problematik, die hier künstlich und sachfremd in den Vordergrund geschoben wird.